

Stand Vorprojekt

An der GV des Vereins für Alterswohnheime präsentierte Vorstandsmitglied / Verwaltungsratsmitglied Fred Zimmerli - als Präsident der Baukommission - den aktuellen Stand des Vorprojekts für den Neubau des Pflegeheims. Die Pläne dazu können im Kulturraum des Alterszentrums besichtigt werden.



Stand Provisorium

Am 11. Juli läuft die Eingabefrist der öffentlichen Ausschreibung für das Provisorium ab. Im nächsten Infoblatt können wir sicher mehr darüber schreiben.

Wohnen mit Service

Bewohnerinnen und Bewohnern der Alterswohnungen stellen uns angesichts der grossen Veränderungen immer wieder die gleichen Fragen:

- Wie steht es mit der Energieversorgung, wenn das Hauptgebäude abgerissen wird?
- Erhalten wir noch dieselben Dienstleistungen?
- Wie sind die Zugänge gesichert?

Für den Vorstand / Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung des Alterszentrums Obere Mühle ist es selbstverständlich, dass die Bewohnerinnen und Bewohner unserer Alterswohnungen während des Betriebes des Provisoriums beziehungsweise der Bauphase unseres Neubaus und auch in der Zeit danach Anspruch auf sämtliche bisherigen Dienstleistungen haben. Für die Gewährleistung übernimmt das Alterszentrum Obere Mühle die Verantwortung. Die notwendigen Schritte sind in der Projektplanung bereits berücksichtigt.

Mit unseren Angeboten in den Alterswohnungen möchten wir als Alterszentrum weiterhin massgeschneiderte alternative Wohn- und Betreuungsformen in optimaler Nähe zum Pflegeheim bieten.



Angebot an Ferienzimmern

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt werden leer stehende Wohnungen am Mühleweg 12 als Ferienzimmer vermietet. Dieses Angebot soll eine Entlastung für pflegende Angehörige sein.



2. Aufnahmebedingungen

Die Ferienzimmer sind nur für leicht pflegebedürftige Gäste ausgerichtet und eignen sich nicht für Gäste mit dementiellen Erkrankungen. Die Feriengäste sollten noch so mobil sind, dass sie sich ohne fremde Hilfe im Alterszentrum fortbewegen können. Der Mindestaufenthalt ist 14 Tage, längere Aufenthalte sind klar schriftlich festzulegen.

3. Angebote

Die Ferienzimmer sind einfach möbliert. Ausgestattet mit einem Radio / Kabelfernseher und direktem Telefonanschluss. Weiter sind Dusche und WC, sowie Bett, auf Wunsch auch Pflegebett, Nachttisch und Kleiderschrank vorhanden. Bett- und Frottierwäsche werden zur Verfügung gestellt.

Die Gäste in unseren Ferienzimmern haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Heimbewohner. Wir helfen ihnen, dass sie sich während ihrem befristeten Aufenthalt im Heim zurechtfinden. Wir motivieren sie, die Dienstleistungen zu nutzen und von den Aktivitäten im Haus zu profitieren.

Der Pensionspreis beinhaltet folgende Leistungen:

- Miete des möblierten Zimmers
- Drei Hauptmahlzeiten inklusive Kaffee und Tee
- Wöchentliche Reinigung
- Waschen der persönlichen Wäsche (nur für angeschriebene Wäsche)
- Teilnahme an internen Veranstaltungen / Teilnahme am Aktivierungsprogramm
- 24 Stunden Präsenz (Pflegefachpersonen)
- Anschlussgebühren für Kabelfernseher und Telefon
- Heizung, Wasser, Strom.

4. Eintrittsprozedere

Feriengäste können ab 10:00 Uhr zwischen Montag und Freitag eintreten. Der Austritt erfolgt in der Regel werktags nach dem Mittagessen.

5. Finanzen und Vertrag

Vorauszahlungen können bar bezahlt oder auf unser Bankkonto überwiesen werden. Für vorzeitig abgebrochene Ferien schulden die Gäste die Normaltaxe. Annullierungen sind nur gültig, wenn diese schriftlich der Alterszentrum Obere Mühle AG zugestellt werden. Bei Annullierungen bis 5 Tage vor Eintritt entstehen keine Kosten. Bei späteren Annullierungen sind 50 % der Pauschalen zu bezahlen. Grund- und Behandlungspflege wird von unseren Pflegeteams zum Preis von Fr. 75.--/Std. angeboten.

Die Rechnung wird so erstellt, dass sie den Krankenkassen weitergeleitet werden kann. Für die Kostenbeteiligung der Krankenkassen können wir keine Verantwortung übernehmen.

Kosten für die Tagespauschale / Person: Fr. 95.--

Bei der Reservation wird eine Pauschale von Fr. 1000.-- sofort in Rechnung gestellt, die bei der Abrechnung als Anzahlung angerechnet wird.



6. Versicherung und Haftung

Die Versicherungen sind Sache der Feriengäste. Wir empfehlen eine vorgängige Rücksprache mit der Haftpflichtversicherung. Für die Aufbewahrung von Bargeld und Wertsachen im Zimmer übernehmen wir keinerlei Haftung.